



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 3. Juli 2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 3. April 2019 und 7. Mai 2019 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neubeckum  
– Vorstellung der Ergebnisse  
Vorlage: 2019/0165    Kenntnisnahme
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“,  
1. Änderung, Teil B  
– Projektvorstellung  
Vorlage: 2019/0163    Entscheidung
6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“  
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: 2019/0138    Entscheidung
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“  
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: 2019/0130    Entscheidung
8. Naturnahe Gestaltung von Vorgärten  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2019  
Vorlage: 2019/0137    Entscheidung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 3. April 2019 und 7. Mai 2019 – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer                      Vertretung für Herrn Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Heinz-Roman Sengen                                      Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

#### FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

#### FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

#### Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Frau Henrike Unruh

Herr Johannes Waldmüller

Herr Söhnke Wilbrand

#### Gäste

Herr Andreas Bachmann

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Niklas Förstemann

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Kai-Uwe Knapheide

zu TOP 5 öffentlicher Teil

Herr Waldemar Korte

zu TOP 5 öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 3. April 2019 und 7. Mai 2019 – öffentliche Teile –**

Es gab keine Einwände gegen die vorliegenden Niederschriften.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

Es wurde nichts berichtet.

#### **4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neubeckum – Vorstellung der Ergebnisse**

**Vorlage: 2019/0165 Kenntnisnahme**

Herr Bachmann und Herr Förstemann vom beauftragten Planungsbüro pesch partner architekten stadtplaner GmbH stellten die vorläufigen Ergebnisse zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neubeckum anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Herr Haverkemper fragte, inwieweit die einzelnen Projekte nach Abschluss der Konzepterstellung verändert werden könnten. Herr Bachmann erläuterte, es werde zunächst ein Gesamtförderantrag mit allen Maßnahmen aus dem Konzept gestellt. Eine Verschiebung der Prioritäten sei, soweit sie gut begründet sind, im Rahmen des Gesamtbudgets möglich. Herr Denkert ergänzte, dass sobald ein konkreter Förderantrag mit den jeweiligen Planunterlagen für ein Projekt aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept gestellt worden sei, ein Rückzug nur in Ausnahmefällen möglich sei.

Herr Ottenlips teilte mit, die zu B01 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz vorgestellte Variante 2 sei aus seiner Sicht schwierig, da die Parkplätze vor dem Geschäftshaus auf der Bahnhofstraße nicht ohne Weiteres wegfallen könnten. In diesem Zusammenhang bat Frau Harrendorf-Vorländer, die Planungen für den Bahnhofsvorplatz um Kurzzeitparkplätze zu erweitern. Herr Waldmüller erklärte, die geplante Machbarkeitsstudie für den Bahnhofsvorplatz werde die Aspekte prüfen.

Herr Dr. Grothues vermisste den großen Wurf. Er hätte höhere Erwartungen an ein Entwicklungsprogramm für Neubeckum. Zudem seien viele Projekte erst längerfristig eingeplant oder seiner Auffassung nach ohnehin laufende Sache der Verwaltung. Herr Bachmann führte dazu aus, dass sowohl bereits eingeplante Projekte in das Entwicklungskonzept eingeflossen seien, um die Fördermöglichkeiten zu erhalten, und viele andere Projekte aus der Bürgerbeteiligung entstanden seien. Die Schwerpunkte des Konzeptes seien somit zum Ausdruck der Vorstellungen der Bürgerschaft. Auch müsse

realistisch abgeschätzt werden, welche Projekte in welchem Zeitraum umzusetzen seien.

Herr Goriss schlug vor, die vorgestellten Projekte zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig als Aufgabe für die Fraktionen mitzunehmen, die Projekte sowie die Priorisierung zu beraten.

Herr Braunert legte nahe, die Prioritäten bis zur Sitzung des Ausschusses im September bereits festgelegt zu haben. Herr Denkert ergänzte, die Bezirksregierung fordere bereits im Rahmen des Förderantrages eine Priorisierung der Projekte. Die finanziellen und personellen Kapazitäten müssten dabei berücksichtigt werden.

Herr Beelmann fragte nach den Kostenangaben für die einzelnen Projekte, da diese für die Priorisierung wichtig seien. Herr Denkert sicherte zu, diese rechtzeitig zukommen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die vorläufigen Ergebnisse zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neubeckum werden zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Neubeckum betragen rund 42.700 Euro.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann erst rückwirkend nach Fertigstellung des Konzeptes erfolgen.

**Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.542955/742955 – Rahmenplan Neubeckum – zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil B**

**– Projektvorstellung**

**Vorlage: 2019/0163 Entscheidung**

Herr Korte vom beauftragten Architekturbüro Mense Werner Beyer ingenieure + architekten stellte das Vorhaben anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Auf Nachfrage erklärte Herr Korte, dass im Bebauungsplan eine maximale Gebäudehöhe von 12 bis 14 Metern festgesetzt wird, da eine Vorgabe der Geschossigkeit nicht zielführend ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“,

1. Änderung, Teil B wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellerin bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Planungskosten, die von der Vorhabenträgerin zu finanzieren sind. Darüber hinaus fallen bei der Verwaltung Sach- und Personalkosten für hoheitliche Aufgaben an, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die Antragstellerin hat sämtliche Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung der Planung entstehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **Vorlage: 2019/0138 Entscheidung**

Herr Wilbrand stellte die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ anhand der den Vorlagen beigefügten Entwurfspläne vor.

Es gab keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird auf Antrag der Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG beschlossen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bisherigen Abgrabungsflächen in einer Größenordnung von circa 3 Hektar. Die Nutzung wird auf 30 Jahre beschränkt. Anschließend wird wieder landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

2. Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden vom Antragsteller beigebracht.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“  
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Vorlage: 2019/0130 Entscheidung**

Es gab keine Wortbeiträge.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird auf Antrag der Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG gemäß § 12 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bisherigen Abgrabungsflächen in einer Größenordnung von circa 3 Hektar. Die Nutzung wird auf 30 Jahre beschränkt. Anschließend wird landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

2. Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von 1 Monat. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden vom Antragsteller beigebracht.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Naturnahe Gestaltung von Vorgärten  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2019  
Vorlage: 2019/0137 Entscheidung**

Herr Braunert begründete den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2019. Aufgrund der verstärkten Entwicklung zur Anlegung von versiegelten Vorgärten solle geprüft werden, wie eine Versiegelung von Vorgärten verhindert und stattdessen eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten vorgeschrieben oder mit Anreizsystemen begünstigt werden kann, so beispielsweise über Festlegungen in Bebauungsplänen oder eine Gestaltungssatzung.

Die Fraktionen der CDU, SPD, FWG und FDP stimmten zu, dass eine naturnahe Vorgartengestaltung aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen wurden jedoch abgelehnt. Die Gestaltungsfreiheit der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer solle gewahrt werden. Vielmehr sollen

Anreize geschaffen werden, um die Anlegung vegetationsreicher Vorgärten auf freiwilliger Basis zu bewirken. So könnten Bauherren mit Öffentlichkeitsarbeit, Handzetteln und Beratungsangeboten aufmerksam gemacht und von einer ökologisch wertvollen Vorgartengestaltung überzeugt werden. Weiter wurden die kostenfreie Verteilung von Blühpflanzensamen und die Einführung eines Prämiensystems vorgeschlagen. Diese Möglichkeiten könnte die Verwaltung prüfen.

Sodann teilte Herr Braunert mit,

**den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2019 zurückzuziehen.**

Für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie kündigte Herr Braunert einen überarbeiteten Antrag an mit dem Auftrag an die Verwaltung, Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für eine ökologische Vorgartengestaltung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgesetzt

## 9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 23.07.2019

gezeichnet  
Andreas Kühnel  
Vorsitz

Beckum, den 23.07.2019

gezeichnet  
Henrike Unruh  
Schriftführung